



Inhalt

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung vom 20. Februar 2013	169	Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr 2013 173
BEKANNTMACHUNGEN		Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 174
Satzung zur Änderung der Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN vom 31. Januar 2013	172	DIENSTNACHRICHTEN 175
		STELLENAUSSCHREIBUNGEN 178

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung

Vom 20. Februar 2013

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung Nr. 9.2/2013 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Die Abschnitte 2 bis 6 der Ausbildungs- und Praktikantenordnung vom 23. Juni 2010 (ABl. 2010 S. 321), geändert am 16. Januar 2013 (ABl. 2013 S. 110), werden wie folgt gefasst:

„Abschnitt 2
Praktikantinnen und Praktikanten

§ 3
Anerkennungspraktika

(1) Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten sind Personen, die nach Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Fachschulausbildung oder nach Abschluss einer Fachhochschulausbildung ein in der Regel einjähriges Berufspraktikum ableisten.

(2) Anerkennungspraktikantinnen und Anerkennungspraktikanten erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung

1. für einen Ausbildungsberuf mit zweijähriger Fachschulausbildung in Höhe von 1.200 Euro,
2. für einen Ausbildungsberuf mit dreijähriger Fachschulausbildung in Höhe von 1.410 Euro,
3. für einen Ausbildungsberuf mit Fachhochschulausbildung in Höhe von 1.500 Euro.

§ 4 Vorpraktika

(1) Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten sind Personen, die ein Praktikum ableisten, das in Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen oder ähnlichen Vorschriften als Zulassungsvoraussetzung für den Beginn einer Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung gefordert wird, oder das auf Veranlassung der jeweiligen Ausbildungsstätte als Prüfungsvoraussetzung geleistet werden muss, ohne selbst Bestandteil der Schul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung zu sein. Voraussetzung ist weiter, dass die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für die spätere Ausbildung im Mittelpunkt des Rechtsverhältnisses steht.

(2) Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten erhalten eine monatliche Vergütung in Höhe von 400 Euro.

§ 5

Praktika bei integrierten Studiengängen

Studierende von Fachhochschulen, die im Rahmen ihres Studiums für mindestens drei Monate Praxiszeiten in Betrieben ableisten, erhalten eine monatliche Vergütung in Höhe von 400 Euro. Bei kürzeren Praxiszeiten kann eine Vergütung nach Satz 1 gezahlt werden.

§ 6

Praktikantinnen und Praktikanten einer Fachschule mit Schülerstatus (z. B. Sozialassistentinnen/Sozialassistenten)

Praktikantinnen und Praktikanten einer Fachschule mit Schülerstatus erhalten eine monatliche Praktikantenvergütung in Höhe von 350 Euro. § 19 Absatz 1 findet Anwendung.

§ 7

Sonstige Praktika

(1) Praktikantinnen und Praktikanten, die vor Abschluss der Ausbildung einer Fach- oder Berufsfachschule ein Praktikum absolvieren, können eine Vergütung in Höhe von 200 Euro monatlich erhalten.

(2) Praktikantinnen und Praktikanten, die nach Abschluss der Schulausbildung zur Erlangung der Fachhochschulreife für ein Jahr ein Praktikum absolvieren, können eine Vergütung in Höhe von 200 bis 400 Euro monatlich erhalten.

§ 8

Probezeit im Praktikum

Bei Praktikantenverhältnissen von mehr als drei Monaten gelten die ersten drei Monate als Probezeit.

Abschnitt 3
Auszubildende

§ 9

Auszubildende in gewerblichen, hauswirtschaftlichen und handwerklichen Berufen

(1) Die Ausbildungsvergütung in den gewerblichen, hauswirtschaftlichen und handwerklichen Berufen beträgt monatlich

470 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
530 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
620 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
680 Euro im vierten Ausbildungsjahr.

(2) Sind in Einzelfällen, z. B. aus arbeitsmarktbedingten Gründen, Ausbildungsplätze nicht zu besetzen, kann die Ausbildungsvergütung nach Absatz 1 einzelvertraglich auf jeweils bis zu monatlich

570 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
630 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
740 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
820 Euro im vierten Ausbildungsjahr

erhöht werden.

(3) Die Ausbildungsvergütung kann zur Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes, der sonst nicht eingerichtet werden könnte, oder zum Erhalt bestehender Ausbildungsplätze einzelvertraglich um bis zu 15 Prozent abgesenkt werden.

§ 10

Auszubildende in Verwaltungsberufen

Die Ausbildungsvergütung in den Verwaltungsberufen beträgt monatlich

730 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
790 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
840 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
890 Euro im vierten Ausbildungsjahr.

§ 11

Auszubildende in kaufmännischen und sonstigen Berufen

(1) Die Ausbildungsvergütung in den kaufmännischen und sonstigen Berufen mit Ausnahme der in § 9, § 10 und in Abschnitt 4 genannten beträgt monatlich

580 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
630 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
680 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
730 Euro im vierten Ausbildungsjahr.

(2) Sind in Einzelfällen, z. B. aus arbeitsmarktbedingten Gründen, Ausbildungsplätze nicht zu besetzen, kann die Ausbildungsvergütung nach Absatz 1 einzelvertraglich auf jeweils bis zu monatlich

730 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
790 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
840 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
890 Euro im vierten Ausbildungsjahr

erhöht werden.

(3) Die Ausbildungsvergütung kann zur Einrichtung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes, der sonst nicht eingerichtet werden könnte, oder zum Erhalt bestehender Ausbildungsplätze einzelvertraglich um bis zu 15 Prozent abgesenkt werden.

§ 12

Sozialpädagogisch betreute
Ausbildungsverhältnisse

Wird die Ausbildung in einer besonderen Einrichtung zur Beschäftigung und Qualifizierung (§ 1 Nummer 2 der Arbeitsrechtsregelung für sozialpädagogisch betreute Beschäftigungsverhältnisse vom 20. Juli 2005) unter sozialpädagogischer Betreuung als individuelle Fördermaßnahme mit dem Ziel durchgeführt, die Chancen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern, beträgt die Ausbildungsvergütung abweichend von §§ 9, 10 und 11 monatlich

330 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
350 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
360 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

§ 13

Vermögenswirksame Leistungen

Die Auszubildenden gemäß §§ 9, 10 und 11 erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung des § 38 KDAVO mit der Maßgabe, dass der Betrag von 6,65 Euro je Monat ersetzt wird durch 13,29 Euro.

§ 14

Probezeit für Auszubildende

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Die Probezeit kann bis auf vier Monate verlängert werden.

Abschnitt 4

Schülerinnen und Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege sowie im Fachbereich Sozialwesen

§ 15

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege/Altenpflege/Heilerziehungspflege

(1) Die Ausbildungsvergütung für die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege beträgt monatlich

710 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
770 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
870 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

(2) Sind in Einzelfällen, z. B. aus arbeitsmarktbedingten Gründen, Ausbildungsplätze nicht zu besetzen, kann die Ausbildungsvergütung nach Absatz 1 einzelvertraglich auf jeweils bis zu

860 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
930 Euro im zweiten Ausbildungsjahr,
1.050 Euro im dritten Ausbildungsjahr,
erhöht werden.

§ 16

Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer

Die Ausbildungsvergütung für Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer sowie Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer beträgt monatlich 710 Euro.

§ 17

Vermögenswirksame Leistungen

Die Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege sowie die Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer erhalten vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung des § 38 KDAVO mit der Maßgabe, dass der Betrag von 6,65 Euro je Monat ersetzt wird durch 13,29 Euro.

§ 18

Probezeit

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Für die Krankenpflegehelferinnen, Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 16 gilt abweichend eine Probezeit von drei Monaten.

Abschnitt 5

Gemeinsame Regelungen

§ 19

Nicht vollzeitbeschäftigte Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildende

(1) Bleibt bei Praktikantinnen und Praktikanten die vereinbarte wöchentliche Praktikumszeit (Arbeitszeit im Betrieb) insgesamt in ihrem Umfang hinter der regelmäßigen Wochenarbeitszeit für entsprechende vollzeitbeschäftigte Angestellte zurück, so kann die Praktikantenvergütung unter entsprechender Anwendung des § 40 KDAVO vertraglich gekürzt werden.

(2) Bei teilzeitbeschäftigten Auszubildenden wird die Ausbildungsvergütung unter entsprechender Anwendung des § 40 KDAVO gekürzt.

§ 20

Zusatzversorgung

Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten haben Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der jeweiligen Zusatzversorgungskasse, sofern das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis mindestens ein Jahr dauert.

§ 21

Sonderzahlung

Abweichend von § 37 KDAVO wird eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage gezahlt, sofern die Ausbildung bzw. das Praktikum länger als drei Monate dauert. § 37 Absatz 3 KDAVO findet keine Anwendung.

§ 22

Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung und Sonderzahlung

Die Ausbildungs- bzw. Praktikantenvergütung gilt als Arbeitsentgelt gemäß § 30 KDAVO.

§ 22a

Urlaub

Abweichend von § 47 Absatz 1 Satz 1 KDAVO beträgt der jährliche Urlaubsanspruch bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 27 Arbeitstage.

§ 23

Freistellung zur Prüfung

Vor einer vorgeschriebenen Abschlussprüfung ist an fünf Arbeitstagen Gelegenheit zu geben, sich auf die Prüfung vorzubereiten. Betriebliche Maßnahmen sind anzurechnen.

§ 24

Beendigung von Ausbildungs-
und Praktikantenverhältnissen

(1) Das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis endet ohne besondere Kündigung mit dem Bestehen der Abschlussprüfung, spätestens mit Ablauf der Ausbildungs- bzw. Praktikantenzeit.

(2) Bestehen Auszubildende die staatliche Prüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihren schriftlichen Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr. Bestehen Praktikantinnen, Praktikanten, Schülerinnen oder Schüler die staatliche Prüfung nicht, so kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis auf ihren schriftlichen Antrag bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr, verlängert werden. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(3) Während der Probezeit kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis von jedem Vertragspartner jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(4) Nach der Probezeit kann das Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. wenn die Voraussetzungen von § 2 Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Krankenpflegegesetzes nicht oder nicht mehr vorliegen, oder
3. von der oder dem Auszubildenden, der Praktikantin oder dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie oder er die Berufsausbildung aufgeben will.

(5) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

(6) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind. Ist ein vorgesehenes Güteverfahren vor einer außergerichtlichen Stelle eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.

(7) Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden.

Abschnitt 6

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 25

Übergangsregelungen

(1) Bestehende Praktikanten- und Ausbildungsverhältnisse, die vor dem 1. Januar 2013 abgeschlossen wurden, sind an diese Ordnung anzupassen. Eine Verringerung der Vergütung gegenüber der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Ausbildungs- und Praktikantenordnung ist ausgeschlossen.

(2) § 22a gilt nicht für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten, die nach altem Recht bereits einen höheren Urlaubsanspruch erworben haben.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 14. März 2013

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN

Vom 31. Januar 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 10 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 3. Dezember 1993 (ABl. 1994 S. 4), geändert am 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

In § 5 Absatz 2 der Satzung der nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 18. Januar 1994 (ABl. 1994 S. 82) werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:

„Der Stiftungsvorstand kann die Vertretungsbefugnis für rechtsgeschäftliche Erklärungen, soweit diese zur Ausführung von Vorstandsbeschlüssen erforderlich sind, auf die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer übertragen.“

§ 2

Diese Satzung tritt vorbehaltlich der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes am 1. April 2013 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 26. März 2013

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

**Festlegung der Zahl der Einstellungsplätze
für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare
sowie Einstellungstermin und Bewerbungsfristen
für das zweite Halbjahr 2013**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 24. Januar 2013 gemäß § 2 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar die Zahl der Einstellungsplätze für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare für das zweite Halbjahr 2013 auf bis zu 17 festgelegt.

Einstellungstermin ist der 1. Dezember 2013.

A. Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über kein Gutachten aus der Potentialanalyse und kein Gutachten des Theologischen Seminars zur persönlichen Eignung verfügen, können sich gemäß § 63c PfdG a. F. um die Einstellung in den Pfarrdienst auf Probe bewerben.

Es ist zuvor gemäß § 63c Absatz 1 bis 4 Pfarrdienstgesetz eine Potentialanalyse zu absolvieren.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. ein ausführlicher Lebenslauf mit einem Lichtbild
2. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
3. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise
4. ein Bewerbungsschreiben, aus dem die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind
5. Das Gutachten der Potentialanalyse.

B. Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über eine Potentialanalyse und ein Gutachten des Theologischen Seminars verfügen, in dem die persönliche Eignung festgestellt wurde, können sich gemäß § 3 der Rechtsverordnung über die Ernennung als Pfarrvikarin oder Pfarrvikar in der Fassung vom 22. September 2005 um die Einstellung in den Pfarrdienst auf Probe bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
2. Gutachten der Potentialanalyse
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen

4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus dem die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A4-Seiten)

5. Die Ausbildungsberichte der Pfarrfarrerin oder des Pfarrfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und das Gutachten des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten werden seitens der Kirchenverwaltung beigelegt

6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise.

C. Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, die über ein Gutachten der Potentialanalyse und über einen Ausbildungsbericht der Pfarrfarrerin oder des Pfarrfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars verfügen, können sich um die Einstellung in den Pfarrdienst auf Probe bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Bewerbungsunterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Lichtbild
2. Gutachten der Potentialanalyse
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen
4. Ausbildungsbericht mit Beschreibung des Ausbildungsweges beginnend mit dem Theologiestudium bis zur Zweiten Theologischen Prüfung, aus dem die Motivation zum Theologiestudium, der Entwicklungsprozess der beruflichen Qualifikation sowie die thematischen Schwerpunkte und Stationen bis zum Ende der Ausbildung erkennbar sind (maximal drei DIN A4-Seiten)
5. Die Ausbildungsberichte der Pfarrfarrerin oder des Pfarrfarrers, der jeweiligen Kirchenvorstände und des Theologischen Seminars werden seitens der Kirchenverwaltung beigelegt
6. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Mai 2013 und endet mit Ablauf des 31. Mai 2013 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 31. März 2013

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Röthges

Dekanat: Grünberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
RÖTHGES

Kirchengemeinde: Wetterfeld

Dekanat: Grünberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WETTERFELD

Kirchengemeinde: Höchst an der Nidder

Dekanat: Büdingen

Umschrift des Dienstsiegels:
EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE HÖCHST A. D.
NIDDER

Kirchengemeinde: Oberau

Dekanat: Büdingen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERAU

Kirchengemeinde: Zeilsheim

Dekanat: Frankfurt a. M.-Höchst

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
ZEILSHEIM

Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 3. April 2013

Für die Kirchenverwaltung
Hübner

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** Kontakt mit der Kirchenverwaltung mit OKRin Ines Flemmig (06151 405 377) aufnehmen und das Bewerbungsrecht erhalten müssen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

In der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist die Stelle

einer/eines Kirchenrätin/Kirchenrats im Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate

ab sofort zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a.

- Begleitung der neu ernannten Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare bis zu ihrer Lebenszeiternennung
- Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Potentialanalyse für Theologen und Theologinnen mit zweitem kirchlichen Examen
- Mitwirkung bei der Beratung von pfarrdienstrechtlichen und pfarrstellenrechtlichen Angelegenheiten
- Mitarbeit bei organisatorischen und konzeptionellen Aufgaben
- Beratung und Genehmigung von Mutterschutz und Elternzeit für Pfarrerinnen und Pfarrer
- Prüfung von Pfarrdienstordnungen hinsichtlich der Regelungen bei eingeschränkten Dienstaufträgen.

Neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit beiden Examina in Evangelischer Theologie und mehrjähriger Berufserfahrung im Pfarrdienst werden folgende Qualifikationen vorausgesetzt:

- Erfahrung in Personalführung
- Kompetenz in Gesprächsführung
- Rollenfestigkeit im Spannungsverhältnis persönlicher Bedürfnisse und dienstlicher Erfordernisse
- Fähigkeit zur Reflexion und Mitgestaltung theologischer Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich der Zukunft und der Qualitätssicherung des Pfarrdienstes
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und administrativer Umsetzung
- Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse.

Aufgabenzuschnitt und Zuständigkeiten der Referentin/des Referenten werden mit der Leiterin des Referates abgestimmt und können sich im Zuge der Weiterentwicklung gesamtkirchlicher Organisationsstrukturen ändern.

Die Besoldung erfolgt nach der Pfarrbesoldung mit Zulage nach A 14 BBesG.

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen und Männer gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Wenn Sie Interesse an der zu besetzenden Stelle haben, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.05.2013 an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau – Kirchenverwaltung – Dezernat 2, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Frau Oberkirchenrätin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377.

Aarbergen-Michelbach und Holzhausen über Aar, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bad Schwalbach, Modus B

Wo sind wir zu finden

Die beiden Pfarrgemeinden liegen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier ist eine waldreiche Umgebung mit einem erst vor kurzem im Ortsteil Aarbergen-Michelbach renovierten Waldschwimmbad (Passavant-Bad) und ausgebauten Wegen am Limes (Weltkulturerbe). Ganz in der Nähe befindet sich die Burg Hohenstein, wo jährlich kulturelle Veranstaltungen stattfinden (Taunusbühne). Die Kreisstadt Bad Schwalbach ist mit dem Auto in ca. 10 Minuten erreichbar; Wiesbaden/Mainz und Limburg in ca.

30/40 Minuten. In Michelbach und direkter Nachbarschaft befinden sich mehrere Märkte, Geschäfte, Banken, Ärzte, Tankstelle sowie Apotheke. Vor Ort gibt es eine Grundschule, eine Gesamtschule mit Gymnasialzweig bis zur 10. Klasse, eine Freie Schule Untertaunus und eine Musikschule. Außerdem findet ein reges Vereinsleben statt.

Was haben wir zu bieten

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juli 2013 vakant, weil der Amtsinhaber in den Ruhestand geht. Aarbergen-Michelbach hat ca. 1 000 Gemeindeglieder, Holzhausen ein Ortsteil der Gemeinde Hohenstein hat ca. 600 Gemeindeglieder. Die beiden aktiven Kirchenvorstände arbeiten vertrauensvoll zusammen und führen gemeinsame Veranstaltungen wie auch Kirchenvorstandssitzungen durch. Im Ortsteil Michelbach befindet sich das Pfarrhaus, welches vor ein paar Jahren umfassend renoviert wurde, mit einem sehr schönen Gartengelände. Das Gebäude hat zwei Amtszimmer und eine Pfarrwohnung mit 5 Zimmern, Küche, Bad, etc. und liegt zentral in der Ortsmitte. Die Kirche in Michelbach aus dem Jahre 1907 ragt oberhalb Michelbach hervor und hat ca. 300 Sitzplätze. Integriert in die Kirche selbst gibt es einen Gemeinderaum, der für das kirchliche Leben (Vorstandssitzungen, Kreise, Konfirmandenunterricht, etc.) stark genutzt wird. Die Kirche in Holzhausen aus dem 18. Jahrhundert, außen renoviert 2005/2006, verfügt über ca. 150 Sitzplätze. Das Kirchengelände mit der Einfriedungsmauer wurde neu gestaltet. Für die Gemeindeglieder steht ein Raum in der „Alten Schule“ zur Verfügung. Dort befindet sich auch die Diakoniekrankenpflegestation, die für die beiden Gemeinden Aarbergen und Hohenstein für ambulante Pflegedienste zur Verfügung steht.

Wie wir als Gemeinde leben

- der Gottesdienst ist der Mittelpunkt unserer Gemeinden. Er findet sowohl in Michelbach als auch in Holzhausen an jedem Sonntag statt
- Frauenhilfe in Michelbach und Frauenkreis in Holzhausen
- Kinderkirche in beiden Gemeinden (einmal im Monat)
- aktiver Singkreis
- religiöse Früherziehung in den kommunalen Kindergärten
- offener Bibelkreis in Michelbach
- ökumenische Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirche
- Gemeindefest
- Offene Kirche
- Mitarbeiterausflüge
- Konfirmandenfreizeiten/Konfirmandentag
- Singkreis

- gemeinsame Gottesdienste mit Vereinen im Grünen
- Herausgabe eines Gemeindebriefes
- Besuchsdienste
- Unterstützung durch Prädikantinnen und Prädikanten und Lektorinnen und Lektoren.

Verwaltungsarbeit

Für die Verwaltungsarbeit steht eine Schreibkraft stundenweise auf 450,00 EUR Basis zur Verfügung. Nebenamtlich sind in beiden Kirchengemeinden Organisten und Küster sowie in Michelbach eine Chorleiterin tätig.

Was wünschen wir uns

Wir freuen uns auf eine aufgeschlossene, kontaktfreudige Pfarrerin oder einen aufgeschlossenen, kontaktfreudigen Pfarrer, die/der Präsenz zeigt, aufgeschlossen für Neuerungen ist und eine glaubwürdige, menschennahe Verkündigung von Gottes Wort vertritt. Ferner wünschen wir uns:

- spürbare Glaubensüberzeugung
- seelsorgerische Begleitung
- Setzen von Akzenten
- gezielte Hinwendung zu den Gemeindegliedern
- Fähigkeit vorhandene Talente zu erkennen, zu unterstützen und Einbindung in die Gemeindegliederarbeit
- Teamfähigkeit.

Auskünfte erteilen: der Propst für die Propstei Süd-Nassau, Pfarrer Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800; Dekan für das Dekanat Bad Schwalbach, Pfarrer Klaus Schmid, Tel.: 06128 488810; Pfarrer Georg Schmidt, Tel.: 06120 3563; Manfred Schmidt (Vorsitzender Kirchenvorstand Michelbach), Tel.: 06120 3132, E-Mail: manfred.schmidt.13@arcor.de; Heinz Römermann (Vorsitzender Kirchenvorstand Holzhausen), Tel.: 06120 5345, E-Mail: heinz-roermann@gmx.de.

Ev. Kirchengemeinde Angersbach, Dekanat Vogelsberg, Pfarrstelle Angersbach und Rudlos, Modus B, zum wiederholten Mal

Auf Grund eines Stellenwechsels unseres bisherigen Pfarrers ist unsere Pfarrstelle baldmöglichst neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder auf ein Pfarrehepaar, das bereit ist, sich die Stelle zu teilen. Zur Pfarrstelle Angersbach gehören die beiden selbständigen Kirchengemeinden Angersbach (ca. 1 900 Gemeindeglieder) und Rudlos (47 Gemeindeglieder). In Angersbach und in der mit uns pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinde Landenhausen - beide bilden die politische Großgemeinde Wartenberg - finden die Gottesdienste sonntäglich statt, in Rudlos jeden zweiten Sonntag.

Bei uns in Angersbach herrscht ein vielfältiges Gemeindeleben. Zurzeit bestehen folgende Kreise und Gruppen:

- Krabbelgruppe
- Alleinstehendentreff
- Mittwochskreis
- Kinderchor
- Frauenchor
- Gemischter Chor
- Besuchsdienst
- Redaktionsteam Gemeindebrief

Der Kirchenvorstand Angersbach setzt sich aus 13 und der Kirchenvorstand Rudlos aus 4 Mitgliedern zusammen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Angersbach ist Trägerin der Kindertagesstätte Angersbach und des Kindergartens Landenhausen.

Für beide Einrichtungen ist die Pfarrerin aus Landenhausen mit verantwortlich.

Der Kirchenvorstand Angersbach gestaltet eigenverantwortlich Wochenschlussandachten und besondere Gottesdienste (z. B. Osternacht, Lichterandacht auf der Burgruine, Heilige-Nacht-Andacht).

Von insgesamt etwa 15 Prädikantinnen und Prädikanten des Dekanats Vogelsberg kommen drei aus der Ev. Kirchengemeinde Angersbach.

Neben einer wunderschönen Kirche mit ca. 400 Sitzplätzen steht für die Gruppen und Kreise ein großes Gemeindehaus zur Verfügung. In diesem befindet sich auch das Pfarrbüro. In Rudlos erwartet Sie eine hübsche kleine Fachwerkkirche mit ca. 70 Sitzplätzen.

Das Mitarbeiterteam besteht aus einem Organisten, einer Sekretärin und einer Küsterin.

Die Kirchenvorstände in Angersbach und Rudlos pflegen einen offenen und vertrauensvollen Umgang und legen Wert auf Teamfähigkeit, nicht zuletzt wegen der Zusammenarbeit mit der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinde Landenhausen.

Dem Aufbau der Kindergottesdienst- und Jugendarbeit sollte besondere Aufmerksamkeit gelten.

Wenn Sie an der Pfarrstelle interessiert sind, dann erwarten Sie an Ihrem zukünftigen Wohnort Angersbach:

- eine Kindertagesstätte
- ein Schulstandort mit Grund- und Hauptschule (weiterführende Schulen in der nah gelegenen Kreisstadt Lauterbach, sowie in Fulda und Schlitz)
- gute Einkaufsmöglichkeiten
- Arztpraxen
- ein reges Vereinsleben

- gute Verkehrsanbindung zur A 5 und A 7
- Regionalbahnhof vor Ort und ICE Bahnhof in Fulda
- und – und – und.....

Als Dienstwohnung steht ein geräumiges Ein-Familien-Haus (etwa 125 m²) mit Garten zur Verfügung.

Wenn Sie sich für uns entscheiden, erwartet Sie eine Gemeinde mit hoher Lebens- und Wohnqualität im landschaftlich reizvollen Vogelsberg in der Mitte Deutschlands.

Weitere Informationen finden auf Sie unter www.gemeinde-wartenberg.de.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen: Horst Müller (KV Angersbach) Tel.: 06641 5610; Hubertus von Schnurbein (KV Rudlos), Tel.: 06641 2335; Kornelia Kachunga (Pfarrerin Landenhausen), Tel.: 06648 40123, Dekan Stefan Klaffehn, Tel.: 06641/645493 und Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Darmstadt, Dreifaltigkeitsgemeinde Darmstadt-Eberstadt, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Darmstadt Stadt, Modus A

Unser derzeitiger Pfarrer geht zum 31. Oktober 2013 in den Ruhestand. Möchten Sie seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger in unserer Gemeinde im 1225 Jahre alten Eberstadt, schön gelegen am Rand des Odenwaldes und der Bergstraße, werden?

Ein Team von vier Hauptamtlichen in Teilzeit (Gemeindepädagogin, Gemeindesekretärin, Kirchenmusiker und Küster), zehn Mitgliedern im Kirchenvorstand und mehr als 50 ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wir stellen Ihnen unsere Gemeinde vor:

Eberstadt hat eine plurale Gesellschaftsstruktur und ist seit 1937 Ortsteil von Darmstadt. Sie finden hier sehr gute Verkehrsverbindungen durch Straßenbahn, Busse, Bahnhof und Autobahnanschluss. Alle Schulformen bis zur 10. Klasse sind im Ortsteil vorhanden und die Darmstädter Gymnasien gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Eberstadt ist geprägt durch ein reges Vereinsleben und weist eine große Vielfalt an Einzelhandel und Gewerbe auf.

Das Gebiet der Kirchengemeinde umfasst den südlichen Teil des alten Ortskerns sowie ein in den achtziger Jahren entstandenes großes Wohngebiet. Die Gemeinde hat ca. 2 500 Gemeindeglieder.

Der sonntägliche Gottesdienst steht im Mittelpunkt des Gemeindelebens. Weitere Schwerpunkte sind die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Seniorenarbeit und die verschiedenen musikalischen Angebote.

Kindergottesdienste finden 14-tägig parallel zum Gottesdienst statt. Mini-Gottesdienste (3x jährlich) für Familien mit Kindern bis 4 Jahren sowie eine Kinderbibelwoche werden gemeindeübergreifend mit den beiden evangelischen Nachbargemeinden gestaltet. Vorbereitet wird diese Arbeit mit Kindern von einem engagierten Team. Auch in der Konfirmandenarbeit kooperiert die Kirchengemeinde mit den beiden Nachbargemeinden in Eberstadt.

Die Seniorinnen und Senioren treffen sich bei der Senioren- oder Frauengymnastik, in Tanzkreisen, dem „Freitagskreis“ und in der Frauenhilfe. Ein Kreis ehrenamtlich Mitarbeitender besucht die Jubilare.

Gemeinsam mit der katholischen Nachbargemeinde übt der Kirchenchor. Flötenkreis und Kinderchor sorgen für den musikalischen Nachwuchs. Gospelchor, Bläserkreis und Frauenensemble werden übergemeindlich angeboten.

Darüber hinaus besteht eine gute Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit mit dem CVJM. Die Aufgaben des örtlichen Ökumenischen Arbeitskreises werden von der Gemeinde mitgetragen. Eine Selbsthilfegruppe des Blauen Kreuzes ist in unserer Gemeinde beheimatet.

Unser Gemeindebrief erscheint alle zwei Monate und wird von einem Redaktionskreis gestaltet. Die Website und die Schaukästen betreuen weitere Gemeindeglieder.

Im Jahr 2013 wird eine Stiftung zur Sicherstellung der Finanzierung gemeindlicher Aufgaben gegründet.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- mit seelsorgerischer Kompetenz die Gemeindeglieder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen begleitet
- gerne predigt, Freude an der Gestaltung des Gottesdienstes hat und bereit ist, neue Wege zu gehen, um Kirche einladend zu gestalten
- die ökumenische Zusammenarbeit fortführt
- bereit ist, mit den zwei Nachbargemeinden in der Region Eberstadt weitere Formen der Zusammenarbeit zu finden.

Sie wohnen

im Pfarrhaus in einer Wohnung mit 220 m² Wohnfläche und sechs Zimmern, die im Rahmen der Vakanzrenovierung Ihren Bedürfnissen angepasst werden kann. Von dort schauen Sie auf die Dreifaltigkeitskirche, ein Wahrzeichen Eberstadts. Im EG des Pfarrhauses befinden sich das Gemeindebüro, ein Amtszimmer und ein Besprechungszimmer. Das Gemeindehaus steht in unmittelbarer Nachbarschaft zu Kirche und Pfarrhaus. Es hat zwei große Tagungsräume, das Büro der Gemeindepädagogin, des Kirchenmusikers und einen Jugendraum.

Auskunft erteilen Ihnen

der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Dr. Marcus Alter, über das Gemeindebüro, Tel.: 06151 55332; Herr Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424 und Frau Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Einhausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus C

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Einhausen neu zu besetzen. Unser Gemeindepfarrer verstarb im Februar.

Lage und Struktur

Einhausen, eine wachsende Gemeinde mit über 6 300 Einwohnern, liegt am Rande der Bergstraße zwischen Darmstadt und Heidelberg nahe Lorsch, Bensheim und Heppenheim. Einhausen verfügt über eine jüngst renovierte Grundschule; weiterführende Schulen sind im nahen Bensheim und in Lorsch. In der Ortsmitte liegen die Grundschule, der neu gestaltete Rathausplatz, das 2011 totalsanierte Hallenbad, Banken, Ärzte, Apotheke sowie Versorger für den täglichen Bedarf.

Die evangelische Kirchengemeinde Einhausen zählt 1 744 Gemeindeglieder. Zu unserer Gemeinde gehören die Kirche, ein Gemeindezentrum und eine Kindertagesstätte, die auch Integrationsplätze anbietet.

Gottesdienste der Gemeinde

Die Gottesdienste finden jeden Sonntag um 10:00 Uhr in der Kirche statt. Neben den üblichen Gottesdiensten feiern wir auch gerne Gottesdienste zu besonderen Anlässen wie z. B. Osternacht mit anschließendem Frühstück, Familiengottesdienst an Heiligabend, Agapemahl-gottesdienst zu Silvester oder Lobpreisgottesdienste.

Gemeindeleben

Zu den sich regelmäßig treffenden Gemeindegruppen zählen der Kirchenvorstand, der Helferkreis, das Frauenfrühstück, der Seniorenkreis, die Seniorengymnastik, Kleinkindgruppen, Orffscher Musizierkreis, Kindergottesdienst und die Konfirmanden.

Unsere Konfirmandenarbeit findet einmal im Monat als Blockunterricht (Freitagnachmittag/Samstagvormittag) statt. Mitgestaltet wird der Konfirmandenunterricht durch eine Religionslehrerin und ehrenamtliche Teamer.

Zur Konfirmandenzeit gehören auch Freizeiten zu Beginn (zusammen mit anderen Gemeinden) und am Ende zur Vorbereitung auf die Konfirmation.

Das Abendmahl ist in unserer Gemeinde für alle offen, insbesondere gibt es auch keine Altersbeschränkung.

Seit 2011 gibt es bei uns das Mehrgenerationenprojekt, das durch eine Fachkraft mit Zeitvertrag betreut wird und das ältere und junge Menschen zusammenbringt und gegenseitiges Lernen und Verstehen fördert; die Schirmherrschaft hat unser Bürgermeister übernommen.

Seit vielen Jahren pflegen wir eine Partnerschaft und enge Gemeinschaft mit der Gemeinde Schwanheim. Gemeinsam sind wir auf vielen Ebenen unterwegs, wie z. B. KV-Rüstzeiten, Teamerausbildung, Glaubensseminare für Erwachsene, Predigtreihen, Sommerkirche und vieles mehr. Gemeinsam erweitern wir gerade diese Partnerschaft auf die Kirchengemeinde Lorsch.

Wohnen und Arbeiten

Das freistehende Pfarrhaus, das 2007/2008 außen renoviert wurde (inklusive neuer Fenster), steht auf einem Gartengrundstück mit Garage. Es verfügt im Erdgeschoß über ein großes Wohn-/Esszimmer, Küche, Flur mit Windfang und WC; im Obergeschoss befinden sich 3 Zimmer, Bad mit WC, Flur und Speicher.

Das gut ausgestattete moderne Gemeindebüro und das Büro des Pfarrers befinden sich im Kirchengebäude unweit des Pfarrhauses, in dem es auch weitere Versammlungsräume für Gemeindegruppen gibt. Der Pfarrerin/dem Pfarrer steht eine sehr erfahrene und kompetente Mitarbeiterin im Gemeindebüro zur Seite.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- den Menschen in unserer Gemeinde nahe ist, sie seelsorgerisch begleitet und das Evangelium lebensnah weitergibt
- teamfähig ist und sich in den KV sowie die anderen Gemeindegruppen einbringt
- die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt, sie zusammen mit dem Kirchenvorstand weiterentwickelt und offen ist für Neues
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat, diese theologisch begleitet und bereit ist, die bewährte Form des Konfirmandenunterrichts weiterzuführen
- die Fähigkeit hat, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu begleiten und zu motivieren
- die bestehende Gemeinschaft mit der Kirchengemeinde Schwanheim pflegt und weiter ausbaut sowie die noch junge Partnerschaft mit Lorsch auszubauen und zu vertiefen hilft
- die bestehende ökumenische Zusammenarbeit weiter voran bringt
- neben traditionellen Gottesdiensten auch neue Gestaltungsmöglichkeiten für alternative/altersbezogene Gottesdienste (z. B. Jugendgottesdienste, Open Air Gottesdienste) zusammen mit unseren Partnergemeinden erarbeiten und umsetzen möchte.

Nähere Auskünfte durch Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; stellv. Dekan Hermann Birschel, Tel.: 06252 67330; oder den KV, Dr. Michael Wörner, Tel.: 06251 943388, Mobil: 0151 14542837 (ab 18:00 Uhr).

Aktuelle Informationen über unsere Gemeinde auch auf unserer Homepage unter www.kirche-einhausen.de

Nieder-Olm/Sörgenloch, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Ingelheim, Modus B, ab sofort zu besetzen

Zur ausgeschriebenen Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nieder-Olm gehören die beiden ca. 2 km voneinander getrennt liegenden Orte Nieder-Olm und Sörgenloch. Insgesamt freuen sich ca. 2 600 Gemeindeglieder auf eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, da der Stelleninhaber nach 17-jähriger Tätigkeit Anfang dieses Jahres leider verstorben ist.

Derzeit sind der Kirchengemeinde 1,5 Pfarrstellen zugewiesen, so dass die Möglichkeit besteht, die Aufgabenverteilung mit dem Pfarrkollegen individuell zu gestalten und eigene Impulse zu setzen.

Was Sie in unserer Gemeinde vorfinden:

Nieder-Olm verfügt über eine spätklassizistische Pfarrkirche aus dem Jahr 1865 mit ca. 130 Plätzen.

Die Gottesdienste in Sörgenloch werden in der dortigen katholischen Kirche gefeiert. Ca. 300 m entfernt liegt das Pfarrhaus mit Gemeindegemeinschaftsaal und Pfarramtbüro in einem schönen, über 1 000 m² großen Garten mit altem Baumbestand. Die Pfarrwohnung hat ca. 180 m² und 6 Zimmer, zzgl. Amtszimmer. Eine Garage befindet sich ebenfalls auf dem Grundstück. Derzeit wird das Anwesen energetisch saniert.

In der Stadtmitte befinden sich das neu renovierte ev. Gemeindezentrum und der ev. Kindergarten.

In der Gemeinde

- feiern wir in Nieder-Olm sonntäglich und in Sörgenloch einmal monatlich Gottesdienst, außerdem über das Jahr verteilt verschiedene ökumenische Andachten und Gottesdienste
- sind wir stolz auf unseren dreigruppigen Kindergarten, der unter kompetenter Leitung sehr selbstständig arbeitet
- wird die Kinder- und Jugendarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen getragen
- besteht in der örtlichen Seniorenresidenz ein Seelsorgeauftrag mit regelmäßigen Gottesdiensten, unterstützt von einer Gemeindepädagogin
- leitet ein Team selbstständig den Seniorenkreis
- feiert der Kirchenchor in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen
- treffen sich die Jugendlichen im VCP-Pfadfinderstamm.

Neben einer Gemeindegemeinschaftssekretärin und einer Küsterin/Hausmeisterin sind ein Organist sowie eine Chorleiterin für die Kirchengemeinde tätig.

Als Besonderheit gibt es in unserer Gemeinde einen Pfarrer im Ehrenamt, der ebenfalls in die Durchführung von Gottesdiensten eingebunden ist. Auch auf Prädikanten können wir zurückgreifen.

Weiterhin werden die Angebote an die Gemeindeglieder von engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen oder unterstützt.

Der Kirchenvorstand ist geprägt durch eine zielführende und wertschätzende Kommunikation sowie eine selbstständige Arbeitsweise. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer freuen und sie/ihn nach Kräften unterstützen werden. Er repräsentiert in seiner Zusammensetzung mehrere Generationen und unterteilt sich in mehrere Ausschüsse, die alle arbeitsfähig besetzt sind.

Hier lässt sich's leben:

Am Rande des Rhein-Main-Gebietes und eingebettet in die rheinhessische Hügellandschaft des Seltzals liegt die Stadt Nieder-Olm mit ihren derzeit ca. 9 300 Einwohnern als Verwaltungssitz und Zentrum der gleichnamigen Verbandsgemeinde.

Sie zeichnet sich durch ihre zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit der umliegenden Städte Alzey (27 km) oder Ingelheim (16 km) sowie der Landeshauptstädte Mainz (15 km) und Wiesbaden (21 km) aus. Die gute Verkehrsanbindung an die Autobahn sowie die Erreichbarkeit der o. g. Städte per Bus oder Bahn machen die Stadt besonders attraktiv. Des Weiteren bietet sie eine hervorragende Infrastruktur:

- reichhaltige Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzte verschiedenster Fachrichtungen
- Kindergärten, darunter auch der zur Kirchengemeinde gehörende ev. Kindergarten
- alle Schultypen wie Grundschule, IGS, Gymnasium, Schulen für Lern- und Körperbehinderte, Musikschule
- reichhaltiges Sportangebot durch die Vereine, Frei- und Hallenbad, Sportanlagen, Fitness-Studios, Tanzschule, Nordic-Walking-Route, Skater-Anlage etc.
- Restaurants, Weingüter, Eisdielen
- verschiedene kulturelle Einrichtungen (Schmiede Wettig, Büchereien, Laientheater etc.)
- Pfälzer Wald, Taunus und Hunsrück, das Rhein- und Nahetal sind schnell erreichbar.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- Freude an der Arbeit hat, andere begeistern kann und neue Impulse setzen möchte
- Gottesdienste liebevoll vorbereitet und lebendig feiert
- offen auf Menschen aller Altersgruppen zugeht
- Kinder und Jugendliche, auch über die Konfirmandenzeit hinaus, begleitet
- die Ökumene wertschätzt
- die Arbeit mit dem KV als gemeinsame Aufgabe versteht
- gerne und interessiert am Leben in unserer Stadt teilnimmt und Freude daran hat, sich auf die rheinhessische Lebensart einzulassen.

Nähere Informationen zu Kirchengemeinde und Stadt finden Sie unter: <http://www.evangelisch-nieder-olm.de>; <http://www.nieder-olm.de/>; http://www.vg-nieder-olm.de/vg_niederolm/Verbandsgemeinde/Sörgenloch.

Auskunft geben gerne: Frau Büttner (Vorsitzende des KV), Tel.: 06136 4923; Frau Stegmann (Dekanin), Tel.: 06132 71890; Herr Schütz (Propst), Tel.: 06131 31027.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Im künftigen gemeinsamen Zentrum Ökumene – Mission – Weltverantwortung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit Sitz in Frankfurt/Main ist die Stelle

einer/eines Beauftragten für Weltanschauungsfragen

zu besetzen.

Zu ihren/seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung der religiösen und weltanschaulichen Strömungen mit besonderem Blick auf die Region
- Aufbereitung von Materialien und Informationen sowie deren theologische Analyse/Bewertung
- Fortbildungsangebote, Seminare und Vorträge
- Erarbeitung didaktischer Materialien
- Beratung von Einzelpersonen, Gemeinden, Dekanaten, den Leitungsgremien beider Kirchen sowie staatlicher und öffentlicher Einrichtungen
- Seelsorge an Betroffenen und ihren Angehörigen
- Koordination der vorhandenen Kompetenzen in diesem Bereich innerhalb der EKKW und EKHN
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden regionalen und bundesweiten Einrichtungen und Gremien im Aufgabenbereich

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit

- Kenntnissen bzw. Erfahrungen im Bereich Weltanschauungsfragen
- Theologischer Reflexionsfähigkeit und seelsorgerlich-psychologischer Erfahrung
- Kommunikativer Kompetenz und Bereitschaft zur Arbeit im Team.

Die Stelle ist frühestmöglich zu besetzen und auf fünf Jahre befristet. Die Besoldung erfolgt nach Pfarrerbeseoldungsgesetz der EKHN. Dienst- und Fachaufsicht liegen zunächst im Zentrum Ökumene der EKHN und gehen mit Errichtung des gemeinsamen Zentrums Ökumene – Mission – Weltverantwortung an dessen Leitung über. Dienstsitz ist Frankfurt am Main.

Weitere Informationen erteilen: Landeskirchenrätin Dr. Ruth Gütter in Kassel, Tel.: 0561 9378270 und Oberkirchenrat Detlev Knoche in Frankfurt, Tel.: 069 97651813. Ihre Bewerbung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2013 auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt, Personalverwaltung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, beziehungsweise an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50%-Stelle, unbefristet)

für die Tätigkeit in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Mörlenbach/Odenwald.

20 % der Stelle ist für die Arbeit im Dekanat Bergstraße bestimmt.

Der Dienstsitz ist in Mörlenbach/Odenwald.

Informationen zum Dekanat erhalten Sie im Internet unter www.bergstrasse-evangelisch.de.

Wir wollen auf Familien mit Kindern im Grundschulalter zugehen und gemeinsam mit ihnen ein kirchengemeindliches Angebot entwickeln. Jugendliche sollen motiviert und begeistert werden, ihre Wünsche und Fragen in Form von Projekten und Aktionen in die Gemeinde einzubringen.

Schwerpunkte der Gemeindegarbeit sind:

- Begleitung, fachliche Beratung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- Begleitung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Mitarbeit bei Konfirmandenfreizeiten und -projekten
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten
- Angebote für Kinder im Grundschulalter (Kinder-nachmittage, Kindergottesdienst, evt. Ferienaktionen)
- Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde in der Kinderkirche und in der Jugendarbeit.

Wir bieten:

- Konstruktive und unterstützende Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den Pfarrerinnen
- Jugendraum und eigenes Büro, flexible Gestaltungsmöglichkeit des Kirchenraumes und des anschließenden Gemeindesaals

- gute ökumenische Kontakte
- verschiedenste Unterstützung für die musikalische Gestaltung von Projekten (z. B. Konfi-Band, Posauenchor, Kinderchor).

Schwerpunkte der Arbeit im Dekanat Bergstraße sind:

- die Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Treffen der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Dekanat
- die Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Dekanat
- die Planung, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Projekten in Kirchengemeinden des Dekanates
- die Vernetzung übergemeindlicher Angebote sowie die Beratung von Kirchenvorständen in Fragen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Wir wünschen uns:

- eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit einem klaren christlichen Profil
- eine engagierte Mitarbeiterin/ein engagierter Mitarbeiter, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Pfarrerinnen und Pfarrer in der Kirchengemeinde und im Dekanat freut und eigene Ideen und Fähigkeiten (auch musikalischer Art) einbringen möchte.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2013 an das Ev. Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Irmgard Wagner, Dekanatssynodalvorstand, Tel.: 06251 73741, Email: Wagner.Irmgard@t-online.de oder an Frau Heidrun Staab, Sekretariat des Dekanates, Tel.: 06252 673310, Fax: 06252 673325, E-Mail: staab@haus-der-kirche.de.

Das Evangelische Dekanat Dillenburg sucht ab sofort eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50% Stelle - befristet für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin, jedoch mindestens für zwei Jahre)

als Referentin bzw. Referent für die Arbeit mit Familien und mit einem Anteil zur Unterstützung des Dekanatsfrauenteam.

Das Evangelische Dekanat Dillenburg umfasst 19 Kirchengemeinden mit 19 Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft darunter ein Familienzentrum.

Zum Aufbau der Arbeit mit Familien und zur Unterstützung des Dekanatsfrauenteam suchen wir eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, die/der Freude an der Entwicklung eines neuen Arbeitsfeldes mitbringt. Folgende Aufgaben und Erwartungen verbinden wir mit dieser neu konzipierten Stelle:

- Entwicklung von neuen Angeboten für Familien, z. B. in den Bereichen Familienbildung, Erziehungshilfen und Beratung
- Unterstützung der Gemeinden und Kindertagesstätten im Blick auf die Entwicklung der Arbeit mit Familien
- Religionspädagogische Angebote für Familien in der Kooperation mit den Kindertagesstätten und dem Familienzentrum
- Unterstützung des Dekanatsfrauenteam bei der Vorbereitung des Weltgebetstages der Frauen sowie bei der Gestaltung von Veranstaltungen für Frauen auf DekanatsEbene (dieser Bereich umfasst ca. 25% der Stelle).

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, der/dem

- die Arbeit mit Familien und die Arbeit mit Frauen am Herzen liegt
- das Anliegen hat, Menschen im christlichen Glauben zu begleiten und zu stärken
- eine positive, initiative und gewinnende Ausstrahlung hat
- teamfähig und kommunikativ ist.

Die nötigen Arbeitsmittel stellt das Dekanat zur Verfügung.

Es wird eine gute Zusammenarbeit mit dem Dekanatsjugendreferenten und den übrigen Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst erwartet.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Nähere Informationen zur Arbeit und zur Anstellung beantwortet Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 267780. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2013 an den Dekanats-synodalvorstand, Friedrichstraße 2, 35683 Dillenburg.

Durch Wechsel in den Ruhestand suchen wir zum 01.09.2013 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) für eine (50%-Stelle) in der Klinik- und Krankenhauseelsorge Gießen

Das Arbeitsgebiet umfasst im Universitätsklinikum Gießen den neurologisch-neurochirurgischen Bereich mit Intensivstation, den unfallchirurgischen Bereich und eine internistische Station.

Zu den Aufgaben gehören Seelsorge-, Einzel- und Gruppengespräche mit Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen, die Gestaltung von gottesdienstlichen Angeboten. Eine gute Zusammenarbeit und Gespräche mit dem ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Personal sind notwendig.

Bestandteil des Dienstauftrages ist die Mitarbeit innerhalb des Teams der Klinik- und Krankenhauseelsorge Gießen mit der Bereitschaft zur Vertretung. Dazu gehört auch die Beteiligung an der wöchentlich wechselnden Rufbereitschaft. Weiteres regelt die „Ordnung für die Arbeitsstelle Klinik- und Krankenhauseelsorge beim Evangelischen Dekanat Gießen“. Die Seelsorgerin/der Seelsorger ist Mitglied des Konvents für Klinik- und Krankenhauseelsorge in der EKHN.

Wir wünschen uns eine Kollegin/einen Kollegen, die/der gerne zusammen mit dem Team dafür Verantwortung übernimmt, den Arbeitsbereich Klinik- und Krankenhauseelsorge sowohl im System Klinik und Krankenhaus als auch innerhalb der Kirche zu repräsentieren.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in den ersten zwei Jahren nachgeholt werden.

Ein Qualifizierungsnachweis in Homiletik und Liturgik ist erforderlich.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2013 an das Evangelische Dekanat Gießen, Herrn Dekan Frank-Tilo Becher, Carl-Franz-Straße 24, 35392 Gießen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Dekan Frank-Tilo Becher, Tel.: 0641 30020310 oder die geschäftsführende Pfarrerin der Klinik- und Krankenhauseelsorge Gießen Eva-Maria Reinhard, Tel.: 0641 98540328 und Pfarrer Lutz Krüger, Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg, Tel.: 06031 162950) gerne zur Verfügung.

Die Evangelische Kirchengemeinde Hofheim-Wallau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
50%-Stelle, befristet**

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen und als Projektstelle zunächst auf drei Jahre befristet.

Aufgabenschwerpunkt sind die Begleitung und Weiterführung der bestehenden Arbeit mit Kindern und der Ausbau der in Entwicklung befindlichen Jugendarbeit. Ein Team von 6 Mitarbeiterinnen ist in die erfolgreiche Jungschar- und Young-Teensarbeit eingebunden. Die kind- und jugendgemäße Vermittlung christlicher Grundgedanken und eine kreative, phantasievolle Gestaltung der Gruppenstunden prägt unser Arbeitskonzept. Von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter wird in diesem Sinne die konzeptionelle Begleitung der Arbeit, die Leitung des Mitarbeiterkreises und die gelegentliche Leitung der Gruppenstunden erwartet. Die in Ansätzen existierende Jugendarbeit soll ausgebaut und weiter geführt werden, es sollen angemessene spirituelle Angebote für die Jugendlichen und mit den Jugendlichen entwickelt werden. In der Mitarbeit in der Konfirmandengruppe und Begleitung der Jugendlichen in dieser Zeit sehen wir eine Chance, Kontakte für die spätere Jugendarbeit zu pflegen. Für die Jugendarbeit hat die Kirchengemeinde eigene Jugendräume ausbauen lassen, die ein gemütliches und jugendgemäßes Arbeiten möglich machen. Für beide Arbeitsbereiche sollen weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen, geschult und in ihrer geistlichen Entwicklung begleitet werden. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter wird in die Entwicklung eines Sponsorenkonzeptes zur Finanzierung der Stelle einbezogen.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die gerne im Team mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet.

Ein PKW-Führerschein ist unverzichtbar. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die gemeindepädagogische Zusatzqualifikation kann auch berufsbegleitend erworben werden. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis 31. Mai 2013 an die Evangelische Kirchengemeinde Hofheim-Wallau, Wiesbadener Straße 1, 65719 Hofheim-Wallau.

Nähere Auskünfte erteilt: Pfr. Gerhard Hofmann, Tel.: 06122 2241.

Das Evangelische Dekanat Kirchberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer des Erziehungsurlaubes der Stelleninhaberin eine/einen

**Gemeindepädagogen/Gemeindepädagogin (FH)
oder Sozialpädagogen/Sozialpädagogin
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)
(50%-Stelle - befristet)**

Das Dekanat liegt östlich von Gießen, die Einsatzorte sind drei Kirchengemeinden.

Der in den Stellen enthaltene Dekanatsanteil wird im Team koordiniert (Gemeindepädagoginnen, Dekanatsjugendreferentin, Dekanatsjugendpfarrer).

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Wir bieten:

- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit
- ein Team auf Dekanatsebene
- Büroräume mit Telefon und PC-Anschluss.

Wir sind gegebenenfalls bei der Wohnungssuche behilflich!

Wir wünschen uns von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Die Fähigkeit, mit Angeboten auf Kinder und Jugendliche zuzugehen.

Wir erwarten:

- Begleitung, Beratung und Schulung der Mitarbeitenden
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen und Stärkung ihres Glaubens
- die Planung von und Beteiligung an Jugendgottesdiensten
- Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit.

Gerne steht Ihnen für nähere Informationen Herr Dekan Hans-Theo Daum, Tel.: 06408 5005955, zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 20.05.2013 an das Evangelische Dekanat Kirchberg, Anger 7, 35418 Buseck.

**Die Lippische Landeskirche
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
sucht zum 1. November 2013
eine Volljuristin oder einen Volljuristen**

für die Leitung der Abteilung Personal, Recht, Finanzen und EDV im Landeskirchenamt.

Das selbstständige Aufgabenspektrum ist breit gefächert und beinhaltet neben der Bearbeitung grundsätzlicher Rechts- und Finanzangelegenheiten die Begleitung der Sachgebiete Dienstrecht der Theologinnen und Theologen, Besoldung und Versorgung, Arbeitsrecht, Personalrecht und Meldewesen sowie die Federführung für die EDV. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber vertritt zugleich den juristischen Dezernenten im Landeskirchenamt in Rechtsangelegenheiten.

Bewerberinnen bzw. Bewerber sollen Kenntnisse in den Strukturen der evangelischen Kirche und qualifizierte Kenntnisse im staatlichen Recht, insbesondere im Staatskirchenrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Bürgerlichen Recht sowie Arbeitsrecht haben. Ferner sind Kenntnisse im Bereich Informatik erforderlich.

Freude am Beruf, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für die Arbeit der evangelischen Kirche setzen wir voraus. Wir bieten eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit im evangelisch-kirchlichen Bereich. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis (Bes.-Gr. A 13) oder als Angestellte(r) mit Vergütung nach BAT-KF zuzüglich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich einer zusätzlichen Altersversorgung.

Bewerberinnen und Bewerber müssen der evangelischen Kirche angehören.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 10. Mai 2013 unter der Kennziffer 303-4/A-039 an Lippisches Landeskirchenamt, Postfach 21 53, 32711 Detmold.

Für Fragen steht Ihnen gern Herr Dr. Schilberg, Telefon 05231/976-718 zur Verfügung.

**Stellenausschreibung
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**

Möchten Sie der Kinder- und Jugendarbeit der EKHN auch Ihr Gesicht geben?

Wollen Sie sich anwaltschaftlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen und sie in ihren Fragen begleiten?

Dann bewerben Sie sich auf die Stelle

**einer Landesjugendpfarrerin/eines
Landesjugendpfarrers und
Leiterin/Leiter des Fachbereichs
Kinder- und Jugendarbeit im
Zentrum Bildung der EKHN**

Dienstsitz ist Darmstadt.

Die Landesjugendpfarrerin/der Landesjugendpfarrer leitet gemeinsam mit den beiden anderen Fachbereichsleiterinnen (Fachbereich Kindertagesstätten und Fachbereich

Erwachsenen- und Familienbildung) das Zentrum Bildung. Sie/er leitet den Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit und ist gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten des Fachbereichs verantwortlich für die theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Landesjugendpfarrerin/der Landesjugendpfarrer stellt in besonderer Verantwortung evangelische Kinder- und Jugendarbeit nach innen und außen dar.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Theologische und seelsorgerliche Verantwortung für die ev. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN
- Weiterentwicklung der Konzeption ev. Kinder- und Jugendarbeit in Aufnahme zukunftsweisender Entwicklungen und Tendenzen
- Gesamtverantwortung des Projektes „Jugendkirchentag“ der EKHN
- Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsorganen der Ev. Jugend in der EKHN, den freien Werken und Verbänden sowie nicht-kirchlichen Organisationen, Verbänden und Einrichtungen auf Landesebene sowie deren Beratung
- Vertretung der EKHN in überregionalen Gremien im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir erwarten eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit

- der Fähigkeit, strukturiert die unterschiedlichen Rollen dieser Stelle anzunehmen und auszuführen
- theologischer, pädagogischer und religionspädagogischer Kompetenz
- der Fähigkeit, theologische und pädagogische Grundsatzfragen im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen auf die Lebenswelten Jugendlicher zu beziehen
- Kenntnisse über Jugendhilfe- und -verbandsstrukturen
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
- Management- und Personalführungskompetenz
- Vielseitigkeit, Belastbarkeit und Kooperationsfähigkeit
- Teamorientierung und Konfliktfähigkeit.

Die Stelle ist zum 1. September 2013 zu besetzen. Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung für sechs Jahre, Wiederberufung ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach Pfarrer/innen-Gehalt und Zulage nach A 14. Bei der ausgeschriebenen Stelle können im Zuge von Organisationsentwicklungsprozessen Veränderungen in Aufgabenzuschnitt und Zuordnung erfolgen.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

Bei Interesse können Sie sich für weitere Informationen gerne mit Oberkirchenrätin Christine Noschka (Leiterin des Dezernates 1), Telefon: 06151-405306, christine.noschka@ekhn-kv.de, in Verbindung setzen.

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2013 an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.